

Ausschreibung Rahmenvereinbarungen für Coachings von Arbeitsfördergesellschaften in Brandenburg im Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“

Das Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“ wird im Rahmen der Richtlinie Sozialbetriebe durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Vergabenummer: V-ABI_2021-1

Träger:

Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V. (V-ABI)
Silbersteinstr. 33
12051 Berlin

Der V-ABI ist der Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg – Berufsverband der arbeitsmarktlichen Organisationen, Bildungsunternehmen und Sozialbetriebe in beiden Bundesländern. Unsere rund 60 Mitglieder machen breit gefächerte Angebote für arbeitslose Menschen mit dem Ziel, soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierzu gehören Angebote aus den Bereichen Bildung und Qualifizierung, Beschäftigung, Aktivierung, Coaching und Vermittlung sowie die Jugendberufshilfe.

1. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“ werden dort ansässige Organisationen damit beginnen, eigene Sozialbetriebe aufzubauen bzw. ihre sozialbetrieblichen Strukturen zu stärken. Ziel der Sozialbetriebe ist es, langzeitarbeitslosen Menschen eine sinnvolle Arbeit zu geben und sie an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

Das Land Brandenburg unterstützt die Sozialbetriebe über eine Förderung der Personalkosten für die sozialpädagogische Begleitung und die fachliche Anleitung der in den Sozialbetrieben beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Sozialbetriebe werden dabei wie folgt definiert:

Als Sozialbetriebe werden Betriebe oder Betriebseinheiten verstanden, die ehemalige Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen marktnah sozialversicherungspflichtig beschäftigen und in der Arbeit fördern mit dem Ziel, sie schließlich in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie erwirtschaften mithilfe der eingestellten ehemaligen Langzeitarbeitslosen am Markt selbstständig ihre Kosten, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen und verkaufen. (Richtlinie des MASGF zur Förderung von



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Projekt wird durch das Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds und des Landes
Brandenburg gefördert.

sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020)

Die am Projekt teilnehmenden Unternehmen sind in zwei Projektgruppen geteilt.

In Projektgruppe 1 befinden sich die Unternehmen, die den Aufbau eines neuen Sozialbetriebs beabsichtigen. In inhaltlichen Workshops haben sie ihre Kompetenzen in den Bereichen

- Sozialunternehmerische Zielsetzungen und regionale Einbettung
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Sozialunternehmerische Organisationsentwicklung
- Marketing

erweitert. Das ausgeschriebene Coaching soll die Unternehmen bei der Finalisierung der Antragstellung in der sozialbetrieblichen Richtlinie sowie den ersten Schritten beim Aufbau des Sozialbetriebs unterstützen.

In Projektgruppe 2 befinden sich Unternehmen, die bereits einen Sozialbetrieb im Land Brandenburg führen und teilweise über die Richtlinie gefördert werden. Das ausgeschriebene Coaching soll die Unternehmen auf das Einreichen von Verlängerungs- oder Neuansuchen vorbereiten und sie dabei unterstützen, ihren Sozialbetrieb zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

2. Leistungsbeschreibung

a) Art und Umfang der Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Coaching-Leistungen für die Projektgruppe 1 (Sozialbetrieb im Aufbau) und die Projektgruppe 2 (existierender Sozialbetrieb) zu folgenden Themen:

1. Erstellen eines Businessplans, Kalkulation von Stundensätzen etc.
2. Kommunikation und Marketing
3. Digitales Marketing (Internetpräsenz, Website, Nutzen Sozialer Medien)
4. Marktanalyse, Geschäftsfelderweiterung
5. Sozialpädagogische Begleitung, fachliche Anleitung und Coaching von (ehemals) langzeitarbeitslosen Beschäftigten

Durchführungsort der Coachings ist in der Regel der Standort des zu coachenden Unternehmens im Land Brandenburg. Eine digitale Durchführung ist ebenso möglich, solange die Zielerreichung gewährleistet wird und die zu coachenden Unternehmen zustimmen.

b) Aufgaben des Leistungserbringers

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Coachings mit den teilnehmenden Unternehmen zu den in Punkt 2 genannten Themenbereichen sowie weiteren im Projektrahmen liegenden Bedarfen der teilnehmenden Unternehmen.



Die Dokumentation der Leistungen erfolgt auf den Einzelfall bezogen über ein vom Auftraggeber vorgegebenes Formular. Weiterhin werden Teilnehmendenlisten geführt. Alle Unterlagen müssen dem Projektträger im Original in einer angemessenen Frist übermittelt werden.

c) Durchführungszeitraum

Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über eine Laufzeit ab Zuschlagserteilung bis zum 28.02.2022 abzuschließen.

d) Schätzung der Anzahl der zu vergebenden Verträge und Vergütung

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wird keine konkrete Anzahl an Einzelabrufen zugesichert. Ein Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen besteht nicht. Jedes am Projekt teilnehmende Unternehmen kann maximal sechs Coaching-Tage in Anspruch nehmen. Aktuell nehmen 12 Unternehmen am Projekt teil. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Coaching-Tagen richtet sich nach den Bedarfen der Unternehmen.

Die Honorarsätze müssen den Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben des Landes Brandenburg und des ESF entsprechen.

3. Vertragslaufzeit, Leistungsbeginn, Kündigung

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über eine Laufzeit ab Zuschlagserteilung bis zum 28.02.2022 abzuschließen. Die momentane Projektlaufzeit endet am 30.11.2021. Eine Verlängerung bis 28.02.2022 ist geplant. Die Auftragnehmer haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Mindestabrufvolumen.

Regelungen zur Kündigung sind in der Rahmenvereinbarung und im Einzelvertrag enthalten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistungen beinhaltet sämtliche Nebenkosten, inklusive Reisekosten und der zu erstellenden Dokumentationen.

Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Dokumente.

5. Anforderungen an die Qualifikation der Leistungserbringer

Die Leistungserbringer sollten über Erfahrung in der Beratung/im Coaching von Sozialunternehmen und/oder Organisationen, die in der Integration von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt tätig sind, verfügen.



Die Leistungserbringer sollten über Kompetenzen und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:

1. Erstellen eines Businessplans, Kalkulation von Stundensätzen etc.
2. Kommunikation und Marketing
3. Digitales Marketing (Internetpräsenz, Website, Nutzen Sozialer Medien)
4. Marktanalyse, Geschäftsfelderweiterung
5. Sozialpädagogische Begleitung, fachliche Anleitung und Coaching von (ehemals) langzeitarbeitslosen Beschäftigten

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter im Angebot folgende Angaben zu machen:

Berufliche Eignung

- Kurzer Lebenslauf und kurze Darstellung sowie Nachweis der bisherigen Tätigkeiten inklusive relevanter Nachweise von Qualifikationen, Aus- und Weiterbildung, Zertifizierungen; bei juristischen Personen ist darüber hinaus der Name der für die betreffende Dienstleistung in Frage kommenden Person zu benennen
- Berater-/Coachprofil (Anlage 5)
- Mindestens drei Referenzen über vergleichbare Dienstleistungen
- Nachweis über professionelle Tätigkeit in diesem Bereich über Handels-/Vereinsregisterauszug oder Steuernummer (bei Selbstständigen)

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Die Nachweise müssen von den Beteiligten gemeinsam – je nach Leistungsanteil – erbracht werden.

6. Anforderungen an das Angebot

Die Angebote sind unter Verwendung der Vergabenummer bis zum 09.06.2021, 18 Uhr schriftlich und zusätzlich auf einem Datenträger in einem verschlossenen Umschlag und unter Verwendung des beigefügten Kennzettels (bitte aufkleben) beim

Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V. (V-ABI)
Silbersteinstr. 33
12051 Berlin

einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich 28.02.2022 an ihr Angebot gebunden.

Das Angebot hat folgende Angaben zu enthalten:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Dieses Projekt wird durch das Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds und des Landes
Brandenburg gefördert.

- Preisangaben: Preis pro Stunde bzw. Tagewerk (8 Zeitstunden – Anteile für die Durchführung des Coachings und die Vor-/Nachbereitungszeit pro Tagewerk bitte ausweisen)
- Konzept
 - o Kurze Beschreibung des zum Einsatz kommenden Ansatzes, einschließlich der Darstellung/Beschreibung der verwendeten Verfahren und Methoden
 - o Angaben und Nachweise nach Punkt 5. Anforderungen an die Qualifikation der Leistungserbringer

7. Bewertung der Angebote

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen.

Die Zuschlagserteilung für die Rahmenvereinbarung erfolgt auf Grund folgender Bewertungskriterien für das wirtschaftlichste Angebot:

1. 30% Preis
2. 30% Erfahrungen und Referenzen
3. 40% Methodik und Konzept

Aus der Bewertung der eingegangenen Angebote ergibt sich eine Rangfolge der wirtschaftlichsten Angebote. Der Auftragnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist die Nummer 1 usw.

Es wird mit denjenigen Bietern eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auf den ersten 15 Rängen platziert sind.

8. Kriterien für die Beauftragung im Einzelfall

Der Abruf für die externen Leistungserbringer aus den Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Aufträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

Ausgehend von den unternehmensbezogenen Bedarfen erfolgt unter den Anbietern der Rahmenvereinbarung eine Auswahl geeigneter Dienstleister.

- Die Auswahl erfolgt durch die Ermittlung der größtmöglichen Übereinstimmung zwischen der Schwerpunktausrichtung des Coaches, den thematischen und methodischen sowie inhaltlichen Kompetenzen und den unternehmensbezogenen Bedarfen.
- Wunsch des Unternehmens



- Preis
- Zeitliche Verfügbarkeit des Dienstleisters

Wenn auf einer Stufe eine weitere Differenzierung nicht möglich ist, weil Sachgründe fehlen, etwa mehrere Auftragnehmer exakt die gleichen Preise angeboten haben und auch zeitlich verfügbar sind, werden die Aufträge wie folgt gleichmäßig auf die Auftragnehmer verteilt: Unter den jeweils noch nicht beauftragten Auftragnehmern wird gelost. Haben alle Auftragnehmer einen Auftrag erhalten, beginnt das Prozedere von vorn.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 15 Bietern abgeschlossen. Partner der Rahmenvereinbarung werden die 15 Bieter, die die 15 wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben. Die wirtschaftlichsten Angebote werden gemäß den Bewertungskriterien ermittelt.

Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zu Stande.

Vor der Durchführung der Coachings werden Einzelverträge zwischen dem Projektträger und dem Coach über Art, Umfang, Vergütung und Inhalte des Coachings abgeschlossen.

Da die Honorare im Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert werden, sind besondere Bedingungen an die Aufbewahrungs- und Prüfungspflichten zu berücksichtigen. Näheres regelt der Einzelvertrag.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Projekt wird durch das Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds und des Landes
Brandenburg gefördert.